N^ro 19.

Warſchauer Zeitung
für
Polens freye Bürger.

Adſit virtus patriæque amor & omnia proſpere evenient.

Sonnabend den 28. Junius 1794.



Aus Wilna den 16. Junius.

Heute erhalten wir die Nachricht, daß Oginſki den 15. d. M. mit ſeinen aus 400 Infanteriſten, Jägern und Kavalleriſten beſtehenden Kolonne, in ſeinem im Kordon gelegenen Gute Rakow angekommen iſt, von wo er grade auf Minſk, welches nur 5 Meilen davon entlegen iſt, vorrücken wird. In Wołożyn, dem erſten Städtchen in dem vermeinten Kordon hob er ein ruſſiſches Kommando von 29 Infanteriſten nebſt 2 Offizieren auf, und nahm ihnen überdies eine anſehnliche Menge geraubten Viehes und andrer Sachen ab. Die Gefangene hat er hierher geſchickt, und mit ihnen einem ruſſiſchen Kourier mit Depeſchen, den er hinter Wołożyn aufgefangen hat. Nächſtens hoffen wir zu erfahren, wie die Expedition auf Minſk ausgefallen ſeyn wird.

Ein andres aus Wilna den 15. Junius.

Aus dem Lager bey Poſzolate an der Kurländiſchen Grenze erhalten wir unter dem 11. Junius folgende Nachricht: Ein ruſſiſcher Wachtmeiſter der als Deſerteur dieſer Tage zu uns übergieng, verſicherte: daß ein aus dem Lager bey Bowſkie ausgeſchicktes Kommado von 50 Karabiniers, unter denen auch er ſich befand, ſich beredet habe, zu den Polen überzugehen; als ſie aber ſchon eine Meile von ihrem Lager entfernt waren, bemerkte der kommandirende Lieutenannt ihre Abſicht. Er entfloh alſo und gab davon einem Komman-

do Kosacken Nachricht, welches den Flüchtlingen nachsetzte, so daß der erwähnte Wachtmeister sein Pferd dabey einbüßte, und zu Fuße bey uns anlangte. Indeß versichert er: daß sich seine Kammeraden unfehlbahr irgend wo durchgeschlagen haben, und zu den Truppen der Republick übergegangen sind. Der Zuruf der Freyheit findet also auch in den Seelen derjenigen Eingang, die so lange dem Despotismus dienten; ein offenbahrer Beweis: daß nichts in der Welt dem Menschen angenehmer als Freyheit sey. Dieser Deserteur versicherte überdies: daß die in Kurland als Kosacken gekleidete russische Truppen nicht wirkliche Kosacken, sondern Bauern aus Smoleńsk, Drohobuz und Nowogrod wären, welche bloß unter dem Kommando wirklicher Donischer Kosaken-Offiziere stünden. Auch meldete er, daß der Fürst Galliczyn sein Hauptquartier in Bowskie aufgeschlagen habe.

Aus dem bey Oszmiana befindlichen Lager des Generals Jasińśki erhalten wir die Nachricht: daß der seiner Tapferkeit wegen bekannte Lieutenant Korsak mit einem Kommando Freywilliger in einem Gefechte mit den Russen, 10 Karabiniers getödtet habe. Eben diese Berichte lassen dem Muthe des Tartars Alexander Hryczynski völlige Gerechtigkeit wiederfahren, und melden, daß er eines Tages mit eigner Hand 3 Kosacken zu Boden streckte.

Aus dem Lager bey Poszolate den 12. Junius

Schon sind die Kosacken aus diesen Gegenden vertrieben; die Jäger aus Kowno sind unter dem Kommando des Bürgers Kuszelewski schwimmend über den Fluß Memel gesetzt, haben 3 Kosacken getödtet und den Ueberrest dieser Horde bis auf eine halbe Meile nach Kurland verfolgt. Gegen ein aus 150 Mann bestehendes russisches Kommando bey Rudziszki ist heute ein Detaschement der unsrigen abgeschickt worden. Kurz diese Gegend ist völlig gereinigt. Der Muth und der Patriotismus unsrer Krieger, die bey dem Schicksal ihres unglücklichen Vaterlandes so viel mitempfinden und täglich Beweise ihrer Tapferkeit und unermüdeten Anstrengung geben, hat endlich dem Feinde den Muth benommen, weiter in unser Land vorzudringen.

Bey Bowskie steht hingegen noch ein russisches Lager. Ein aus diesem Lager abgeschicktes Bataillon attakirte in Verbindung mit einigen hundert Kosacken unsre Truppen unter den 9. d. M. Die Freywilligen des Bürgers Tyszkiewicz, unter dem Kommando des Bürgers Ludkiewicz, so wie der Kapitain Erdmann, Kossakowski, Niewiardowski und Surwillo schlugen den Angrif muthig zurück, obgleich die Jäger und Landleute die Flucht ergriffen, und nöthigten den Feind mit einem ansehnlichen Verluste zum Rückzuge. Im Anfange dieser Aktion verwundete der Obriste Kazlainiow, der bey den Russen seiner Tapferkeit, bey uns seiner Räubereien wegen vorzüglich bekannt ist, das Pferd unter dem Volontair Kossakowski, aber bald darauf hatte dieser das Glück,

ihn

ihn selbst zu verwunden. Kazlainiow stürzte so gleich vom Pferde, und wurde von den Freywilligen Kossakowski und Niewiardowski als ein Gefangener fortgeführt; da aber die russische Infanterie unter dem stärksten Feuer vorrückte, um ihren verwundeten Kommendanten zu retten, so sahen sich diese genöthigt ihn auf der Stelle niederzumachen. Den folgenden Tag griffen uns die Feinde mit größerer Heftigkeit an. Die unsrigen wehrten sich lange mit der größten Herzhaftigkeit, bedeckten das Schlachtfeld mit feindlichen Todten und erbeuteten einige zwanzig Pferde, mußten aber doch zuletzt den Platz verlassen, weil die Kavalleriepferde auf dem rechten Flügel, die noch wenig an das Kanonenfeuer gewöhnt waren, die größte Unordnung verursachten. Indeß verlohren wir dabey nur einen Todten und 3 Mann wurden verwundet. In diesem Augenblicke erhalten wir die Nachricht, daß der Namiestnik Chmielewski, der mit einer Patrolle auf 6 Meilen vorgerückt war, dicht an der kurländischen Grenze bey Komederec ein feindliches Detaschement aufgehoben, und nach Hinterlassung vieler Todten von Seiten des Feindes, jetzt mit vielen Gefangenen und erbeuteten Pferden zurückkehrt. Von den unsrigen ist dabey nur ein Mann in den Kopf und in die Hand verwundet worden.

Aus Grodno den 18. Junius.

Seit dem Wielohorski unsrer Armee seine Aufsicht gewiedmet hat, fängt sie an ein furchtbareres Ansehen zu bekommen. Aus unserm Districkte allein haben wir schon an das 2. und 3te Pulk gegen 3000 auserlesene Rekruten gestellt, welche nun schon größtentheils mondirt, mit Waffen versehen und in denselben geübt sind. Außerdem macht die Werbung eines Kavalerie-Pulks des Kazanowski und zwey Jäger-Korps unter dem Kommando des Sochacki und Trębicki gute Fortschritte; das erstere Pulk hat schon 300 wohl bewafnete und bekleidete Krieger an die Kolonne des Jasiński abgeschickt, und das Korps des Trębicki zählt gleichfals schon gegen 250 Mann. Noch ist es unbekannt, bey welcher Kolonne Wielohorski sich aufhalten wird, indeß kann man aus den Kriegs-Operationen schon schliessen, daß er zwischen den verschiedenen Kolonnen eine sichere Kommunikation eröffnet hat. Der Feind hat sich gänzlich nach seinem Kordon und gegen Riga zurückgezogen, um wie das allgemeine Gerede sagt, die Schweden zurück zu treiben. Von der preussischen Grenze ist bis jetzt noch alles ruhig, so daß uns dieser Feind nicht allein gar nicht beunruhiget, sondern selbst besorgt zu seyn scheint, daß wir ihn nicht anfallen möchten. Die Thätigkeit, mit welcher sich Samogitien bewaffnet, kann der ganzen Provinz zum Muster dienen; auch hat dieses Herzogthum nicht nur die Russen allenthalben nach Kurland zurückgedrängt, sondern hält auch die ganze preussische Grenze auf das Beste besetzt. Heute glauben wir aus allen unserm Lagern genauere Nachrichten zu erhalten, denn wir haben nach

nach einem jeden derselben Delegirten abgeschickt.

Aus Warschau den 28. Junius.

Unsre Stadt hat jetzt ein recht kriegerisches Ansehen. Anstatt jener zierlich geputzten jungen Herren, anstatt jener zahllosen Menge von Kutschen in welchen sonst die Diener einer fremden Despotin über die Straßen rollten, so daß der biedere über das Unglück seines Vaterlands traurende Pole kaum einen Schritt wagen durfte, ohne auf Gegenstände zu stossen, die seine ganze Empfindung rege machten, und ihn mit edlem Feuer für die Erhaltung seiner Rechte erfüllte; statt alles dessen sind jetzt unsre Strassen von einer Menge muthiger Krieger erfüllt, die aus den nahe gelegenen Lagern rund um Warschau diese Hauptstadt auf einige Augenblicke besuchen. Allenthalben sieht man bewaffnete Bürger, auf deren Gesichtern die Freude über ihren verbesserten Zustand und die eines freyen Mannes würdige Entschlossenheit lesbar ist, zur Vertheidigung der Stadt mit rastloser Thätigkeit mitzuwirken, um im erforderlichen Falle unter den Fahnen der Freyheit, die Anfälle des Feindes muthig zurückzuschlagen. Das Geklirre der Waffen und das Stampfen muthiger Rosse, weckt selbst den stillen Bürger, der sonst nur durch den Fleiß seiner Hände oder durch die Arbeiten seines Geistes dem Staate nützlich zu werden suchte, aus seiner ruhigen Wohnung auf, und führt ihn freudig zu den Reihen seiner Waffenbrüder, um durch kriegerische Uebungen sich zur Vertheidigung seines geliebten Vaterlandes und seiner Freyheit geschickt zu machen. Der feigherzige Schwächling den der Ruf des Vaterlandes noch nicht mit kühnem Muthe erfüllte, noch nicht zu hohen, der Freyheit würdigen Entschlüssen belebte, flieht den Umgang biederer Polen; denn er vermag nicht ihren Anblick zu ertragen, und fürchtet ihre gerechten Vorwürfe, die ihn unter die Zahl feiger Sklaven herabsetzen, welche da die Gefahr und ihr Leben scheuen, wo es auf die Erhaltung der Freyheit ankömt, ohne welche doch das menschliche Leben aller Annehmlichkeit aller Würze beraubt ist. Hohe Freude gewährt hingegen der Anblick so manches mit feuriger Vaterlandsliebe erfüllten Bürgers, der im Geiste schon seine Gattin und Kinder, seine Verwandten und Freunde auf die Gefahren bereitet, die auch unsre Stadt betreffen könnten, der durch die Ruhe, Entschlossenheit und durch den Patriotismus seine Gattin zu desto höherem Muthe belebt, sich im Geiste schon an die Schanzen der Stadt versetzt um daselbst zur Zeit der Gefahr für Freyheit, für das Wohl seiner Gattin und Kinder und für die Begründung des Glücks der ganzen Nation tapfer zu fechten. Dies ist die allgemeine Stimmung der freyen Bewohner von Warschau, und welcher Feind wird es wohl wagen einen Versuch auf diese Stadt zu machen, deren sicherste Vormauer der Muth und die Entschlossenheit einiger zwanzig tausend bewaffneten Bürger ist, die bey der Vertheidigung jener

ner Rechte die ihnen Gott und die Nation verlieh, eher unter den Ruinen der Stadt sich begraben lassen, als unter das schändliche Joch der Uebergewalt wieder zurückkehren wollen. Indeß rücken die Verschanzungen der Stadt Warschau ihrer völligen Beendigung immer näher; täglich arbeitet noch immer die fleißge Hand des Bürgers an denselben, und ihre Thätigkeit, weit entfernt zu erschlaffen, wächst vielmehr mit jedem Tage immer an. An der Befestigung von Prag, dessen Einwohner den weitläuftigen Bezirk dieser Vorstadt nicht schnell genug zu befestigen vermögen, arbeiten täglich einige tausend Landleute, welche die Besitzer der umliegenden Dorfschaften nach Warschau abschicken, um statt der ihnen schuldigen Frohndienste an der Befestigung der Hauptstadt mitzuarbeiten, welche immer der Mittelpunkt bleiben wir, in welchem sich die Kraft der ganzen Nation vereint.

Unter den 16. Junius machte der höchste Rath folgenden Beschluß in Betref der Wiedereröfnung der Akten-Bücher in den Landschaften und Städten bekannt:

„Um besonders bey den herannahenden Kontrakten die Bedürfnisse der Bürger zu befriedigen, beschließt der hohe Rath: daß bis zur Einrichtung der durch die Akte von Krakau suspendirten Gerichtsbarkeiten, indeß zur Bequemlichkeit der Bürger die Landschafts- und Stadt-Akten wieder eröfnet werden sollen. Jedoch sollen darinnen keine andre Transaktionen als in Betref beweglicher und unbeweglicher Güter, so wie in Betref von Erbschaften aufgenommen werden, und zwar unter der Bedingung: daß der Güter-Verkauf oder Geld-Anleihen solcher Personen, welche sich schuldig befinden sollten, weder denen, die diese Güter ankaufen, noch denen, die solche Summen verleihen, Sicherheit geben werden. Die Vollziehung dieses Befehls wird hiermit den Ordnungs-Kommissionen aufgetragen, und ihnen die Vollmacht gegeben, die Schreiber der Landschafts-Akten, welche Kraft des Warschauer Konstitutions-Reichstages erwählt worden sind, wieder einzusetzen. Gegeben auf der Sitzung des Raths vom 16. Junius 1794. Ignaz Potocki Pr. v. h. R.

Den 14. Junius ließ der höchste Rath folgenden Beschluß in Betref der Bettler und Landstreifer bekannt machen.

„Da es besonders jetzt, da das ganze Land zur gemeinschaftlichen Vertheidigung aufsteht, nothwendig ist, die Klasse der Müssiggänger und Herumstreicher, welche dem Feinde oft als Spione dienen, zu nöthigen Arbeiten und andere Dienstleistungen zu gebrauchen; so wird den Ordnungs-Kommissionen der Krone und des Groß-Herzogthums Litthauen, so wie dem Magistraten freyer Städte aufgetragen: Die ehemaligen Universale und Einrichtungen des Konstitutions-Reichstages und der Polizey-Kommission beyder Nationen zu vollziehen, und daher die Müssiggänger und Herumstreifer als Rekruten unter die Regimenter zu stecken, oder sie zu andern nützlichen Arbeiten zu gebrauchen; die Bettler

ler und Krippel hingegen in Spitälern aufzunehmen, um sie daselbst mit Arbeiten zu beschäftigen, die ihren Kräften angemessen, und den verwundeten Soldaten dienlich seyn, oder auch sonst zu andern Kriegsbedürfnissen gebraucht werden können. Daher soll niemand der in Städten, Dörfern, oder sonst in Wirthshäusern an größern und kleinern Landstraßen wohnt, irgend jemanden ohne Rücksicht des Standes und des Geschlechts durchlassen, es sey denn daß der Reisende einen officiellen Paß von Seiten der Militair-Kommendanten, oder Ordnungs-Kommissionen, oder einer Stadt-Magistratur aufweisen kann, worinn sein Vor- und Zuname, der Ort woher er abgereiset und wohin er zu reisen gedenkt, in welcher Absicht und auf welchem Wege er seine Reise unternimmt, angezeigt ist. Sollte daher jemand ohne Paß, oder ohne einen officiellen und daher mit einem verdächtigen Paße reisen; so ist ein jeder Einwohner verpflichtet, einen solchen verdächtigen Menschen an die Ordnungs-Kommissionen oder Stadt-Magistraturen abzuliefern, welche ihn nach vorhergegangener Untersuchung an ein Militair-Kommando, oder an das Kriminal-Gericht abgeben werden. Da aber auch in den gegenwärtigen Umständen der Regierung viel daran gelegen ist, auf das genaueste von der Volksmenge unterrichtet zu werden, so giebt der höchste Rath hierdurch allen Ordnungs-Kommissionen in Polen und Littauen, so wie allen Stadt-Magistraturen den Auftrag, die Verzeichnung der Volksmenge den Besitzern in Städten und Dörfern anzubefehlen, damit sie gehörig davon unterrichtet, dem höchsten National-Rath davon einen vollständigen Bericht erstatten könten. Die schleunigste und pünktlichste Vollziehung dieser Befehle, macht hiermit der höchste Rath den Ordnungs-Kommissionen und Stadt-Magistraturen zur Pflicht. Gegeben auf der Sitzung des höchsten Raths vom 14. Junius 1794. Ignaz Potocki, P. d. h. R.

Unter den 9. Junius machte der höchste Rath folgende Vorschriften in Betref der Konfiskation oder Verwaltung des Vermögens derjenigen bekannt, die wegen eines Verbrechens gegen die Nation verurtheilt, deswegen arretirt worden oder entflohen sind.

I. In Betref des Vermögens verurtheilter Personen von weltlichem Stande.

1. Unter dem Ausdrucke **Vermögen**, sollen alle bewegliche und unbewegliche Güter, so wie alle bey irgend jemanden befindliche und zur Masse des Verurtheilten gehörigen Summen verstanden werden.

2 Bey der Konfiskation der unbeweglichen Güter, sollen nur allein die Privilegia des juris communicativi in Betref der Nationalgüter davon ausgeschlossen bleiben. Auch sollen die Innhaber eines verpfändeten Guts, so wie die Pächter, bis zum Verfluß ihres Kontrakts bey ihren Rechten gelassen werden; jedoch ist dieses

dieses nur von erblichen Gütern zu verstehen. —

3. Von dem Vermögen des Verurtheilten, sollen nur die seinen Dienstboten, und Handwerkern schuldigen Summen, so wie die seit 1 Jahre rückständige Miethe bezahlt werden. Die Gemahlin des Verurtheilten, die ihr Eingebrachtes auf den Gütern ihres Mannes liegen hat, wird im Fall sie die Schulden ihres Mannes nicht mit unterzeichnet hat, nur 5 Prozent von den auf diesen Gütern befindlichen Summen aus dem Staatsschatze ausgezahlt erhalten. Eben so werden auch die Kinder die Procente von dem ihnen zukommenden Muttertheile erhalten. Die Gemahlin des Verurtheilten, welche eigne Güter hat, soll auf dieselben zurückkehren. Alle übrige Schulden werden bis zur Wiedereröffnung der Gerichtsbarkeiten suspendirt.

II. In Betref des Vermögens verurtheilter Personen von geistlichem Stande.

1. So wohl die eignen Güter solcher verurtheilten Personen, als auch ihre Bischofthümer, Abteien, Prälaturen, Probsteien u. s. w. sollen dem öffentlichen Schatze zufallen.

2. Koadjutor-Stellen, die seit der Targowicer Verschwörung ausgetheilt wurden, sollen als unrechtmäßig betrachtet werden, und der Konfiskation der Güter nicht hinderlich seyn.

3. Außer denjenigen Summen, welche diese verurtheilte Personen Dienstboten, Handwerksleuten oder für einjährige Miethe schuldig sind, sollen keine andre Schulden ausbezahlt werden, sondern bis zur Wiedereröffnung der Gerichtsbarkeiten suspendirt bleiben.

III In Betref des Vermögens arretirter Personen.

1. So wohl die beweglichen als unbeweglichen Güter solcher Personen, sollen nur auf so lange von der Nation in Depositum genommen werden, bis ein entscheidendes Dekret von dem Kriminal-Gericht über diese Personen gefällt seyn wird.

2. Daher werden von solchen Gütern keine andere Summen ausgezahlt werden, als die nach obigen Punkten der Gemahlin und den Kindern des Arretirten zukommende Interessen. Dabey werden jedoch die Pächter, so wie diejenigen, welche ein Gut durch einen Versatz-Kontrakt oder nach geschehener Tradition besitzen, bey ihren Gerechtsamen erhalten.

3. Das Departement der Sicherheit wird daher dem Schatz Departement eine Liste der wegen eines Verbrechens gegen die Nation in Arrestations Stand versetzten Personen zustellen, damit dieses indeß über die Administration dieser Güter Verfügungen treffen könne.

4. Im Fall der Arretirte frey gesprochen wird, soll die Ordnungs-Kommission dem Befreiten über die Administration seiner Güter Rechenschaft ablegen; und im Fall der Arretirte für schuldig anerkannt wird, soll diese Rechenschaft dem Schatz-Departement abgelegt werden.

IV. In

IV. In Betref des Vermögens der entflohenen Personen.

1. Nur derjenige soll als eine entflohene Person angesehen werden, der im Falle er im Lande geblieben wäre, von dem Departement der Sicherheit in Arrestations-Stand versetzt worden wäre.

2. Eine Liste solcher Personen ist das Departement der Sicherheit verpflichtet, dem Schatz-Departement, und dem Kriminal-Gerichte zu überreichen.

3. Die Güter der in dieser Liste als entflohen angegebenen Personen, sollen eben so wie die Güter der Arretirten verwaltet werden, so lange das Kriminal-Gericht über den Entflohenen noch kein Urtheil gesprochen hat. So bald aber der Entflohene verurtheilt wird, so soll das Kriminal-Gericht nach den oben gegebenen Vorschriften verfahren.

H. Kollątay, P. d. h. R.

Unter dem 16. Junius erklärte der höchste Rath, daß um auf den Municipal-Wachen in Warschau eine bessere Subordination zu erhalten, alle Pflicht-Vernachläßigungen der Bürger während der Wache und alle Vergehungen derselben gegen die Regeln des Militair-Dienstes auch mit Militair-Strafen belegt werden sollen. Daher wurde dem Bürger-Präsidenten aufgetragen, in dieser Absicht zweckmäßige Kriegsartikel zu entwerfen, um dieselbe dem höchsten Rathe zur Bestätigung vorzulegen.

Anzeige.

Nachdem durch ein Dekret des höchsten Raths vom 16. d. M. die preußische Handlungs-Niederlage in Depositum genommen worden ist, machte der Rath in Absicht der Einlösung der Pfänder unter den 22sten d. M. folgendes bekannt:

Die zur Uebernahme der preußischen Niederlagen ernannte Deputation macht hiermit, der Resolution des Schatz-Departements im höchsten Rathe gemäß, allen denjenigen bekannt, welche in dem preußischen Komptoir irgend etwas im Versatze haben, und es in dem bestimmten Termine nicht eingelößt, daß sie verpflichtet sind, alle von der preußischen Handlungs-Kompagnie ausgeliehene Summen zugleich mit den Interessen an die Deputation in derjenigen Münz-Sorte abzuliefern, auf welche sie im Kontrakte übereingekommen sind. Bey der Entrichtung dieser Summen, wird einem jeden das gegen die geliehene Summe im Versatz gewesene Pfand abgeliefert werden. Für die Warschauer Einwohner wird der Termin, in welchem diese Summen entrichtet werden sollen, von jetzt an auf zwey Wochen, und für Auswärtige auf 4 Wochen angesetzt. Sollte während dieses Termins der Eigenthümer sein Pfand durch die Entrichtung der Kapital-Summe und der kontrahirten Interessen nicht einlösen; so wird zugleich angezeigt: daß alsdann nach der im Kontrakt dem preußischen Komptoir zugestandenen Bedingung verfahren werden soll, das heißt: das Pfand wird auf der Auktion an den Meistbietenden verkauft, oder im Fall es auf der Auktion von niemanden erstanden wird, an die Münze abgeliefert, damit der wahre Werth angegeben und eine Befriedigung der geliehenen Summen nebst den Interessen erfolgen könne. Sollte alsdann der Ertrag des Pfandes die von dem Komptoir aufgenommene Summe übersteigen, so wird dieser Ueberfluß dem Eigenthümer des Pfandes von der Deputation zurückgestellt werden, sobald er sich deswegen an dieselbe meldet. Auch wird hiemit denjenigen, deren Termin in Betref der Einlösung ihres Pfandes noch nicht verflossen ist, anempfohlen, diesen Termin genau in Acht zu nehmen, indem nach dem Verfluß desselben, die oben angezeigte Strenge auch in Rücksicht dieser Pfänder nach dem Verlaufe von drey Tagen gebraucht werden soll.

Gegeben auf der Sitzung der Deputation vom 22sten Junius, 1794.